Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12401**

18. Wahlperiode 17.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11847 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7657 –

Minamata-Konvention zu Quecksilber unverzüglich ratifizieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das am 19. Januar 2013 in Genf ausgehandelte Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) enthält Regelungen für die weltweite Reduzierung der Verwendung von anthropogen eingeführtem Quecksilber, die Minderung der hochtoxischen Quecksilberemissionen zum Schutz der Umwelt sowie der menschlichen Gesundheit und bezieht sich damit auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung. Das Übereinkommen wurde am 10. Oktober 2013 von der Bundesrepublik Deutschland in Kumamoto/Japan unterzeichnet.

Zur Umsetzung des Vertrags bedarf es eines innerstaatlichen Zustimmungsverfahrens und der Ratifikation als abschließender völkerrechtlicher Akt des Vertragsverfahrens gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Minamata-Konvention zur Ratifizierung vorzulegen und bei den weiteren Unterzeichnern der Konvention auf eine zügige Ratifizierung hinzuwirken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/11847 in unveränderter Fassung.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7657 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11847 unverändert anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 18/7657 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11847** wurde in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2017 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich zudem gutachtlich beteiligt.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/7657** wurde in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ziel des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber (Minamata- Übereinkommen) ist es, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor anthropogenen Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen zu schützen. Dazu wurde eine große Zahl von Maßnahmen vereinbart, die vom Quecksilberabbau über die Verarbeitung in Produkten bis zu Freisetzung und der Behandlung von Altlasten Gefahren für Mensch und Umwelt reduzieren sollen. Zusätzlich wurden Regelungen zu Informationsaustausch, Forschung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung vereinbart.

Die Bundesregierung soll ermächtigt werden, Änderungen des Minamata-Übereinkommens und von dessen Anlagen und Anhängen, die sich ausschließlich auf verfahrensmäßige, wissenschaftliche, technische und verwaltungsmäßige Angelegenheiten beziehen, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates in Kraft zu setzen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Minamata-Konvention zu Quecksilber über den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt aus anthropogenen Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen zur Ratifizierung vorzulegen,
- bei den weiteren Unterzeichnern der Minamata-Konvention im Rahmen von Regierungsgesprächen darauf hinzuwirken, dass diese die Minamata-Konvention ebenfalls zügig ratifizieren.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses sowie des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Zu Buchstabe a

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf folgende Stellungnahme übermittelt:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

‚Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Bundestagsdrucksache 18/559) mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) (Bundestagsdrucksache 18/11847) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wurde keine Aussage zur Nachhaltigkeit getroffen.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregel und folgenden Indikatorenbereichen:

- *Managementregel 5: Gefahren und unvertretbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden,*

Indikatorenbereiche:

- *3.2 Luftbelastung: Gesunde Umwelt erhalten,*
- *6.1 Gewässerqualität: Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern,*
- *15.2 Ökosysteme: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren.*

Obwohl keine Nachhaltigkeitsprüfung erfolgte, wird wegen des nachhaltigen Charakters des Vertragsgesetzes von einer Prüfbitte abgesehen.

Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.‘

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 111. Sitzung am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7657 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/11847 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7657 in seiner 118. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es habe drei Jahre gedauert, bis die EU-Kommission die Voraussetzungen dafür geschaffen habe, die Verordnung für die Umsetzung des Minamata-Protokolls in europäisches Recht vorzulegen. Dies sei Ende 2016 erfolgt, sodass nun die Ratifizierung in Deutschland erfolgen könne. Dem im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN niedergelegten Wunsch, schneller zu ratifizieren, habe nicht früher entsprochen werden können, weil die europäischen Voraussetzungen dafür noch nicht erfüllt gewesen seien. Die CDU/CSU-Fraktion zeigte sich erfreut, dass die Bundesregierung das Ratifizierungsgesetz vorgelegt habe und es nun beschlossen werden könne. Damit könnten anthropogene Quecksilberemissionen deutlich reduziert, die Produktion von quecksilberhaltigen Produkten ab dem Jahr 2020 unterbunden und die Erschließung neuer Quecksilberminen verboten werden. Damit würden wesentliche Punkte umgesetzt, die die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung in Deutschland und weltweit verbesserten. Mit der Umsetzung erledige sich nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte die Namensgebung des Minamata-Abkommens als Erinnerung an Tausende Krankheits- und Todesfälle in der japanischen Küstenstadt Minamata in der Mitte der 1950er-Jahre als Folge der unkontrollierten Verklappung von quecksilberhaltigen Abfällen ins Meerwasser.

Es sei zu begrüßen, dass mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nun die Ratifizierung des Übereinkommens durch den 45. Staat erfolge. Damit rücke das Ziel der Ratifizierung durch mindestens 50 Staaten, was für das

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inkrafttreten erforderlich sei, näher. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dadurch nach Ansicht der Fraktion der SPD gleichfalls erledigt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte die Vorlage des Gesetzes. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Gesetz zustimmen, weil dadurch eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werde. Es dürfe jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass sowohl in Deutschland wie auch in der Europäischen Union Beschlüsse gefasst würden, die den Zielen des Minamata-Übereinkommens entgegenstünden, so beispielsweise das Verbot von Glühlampen zugunsten von Energiesparlampen. Es zeige sich, dass vor solchen Entscheidungen auch die Auswirkungen frühzeitig beachtet werden müssten. Es sei zu hoffen, dass in der nächsten Wahlperiode ein Pfandsystem für elektrische und elektronische Geräte eingeführt werde, um die Rückgabequoten zu erhöhen und eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Darüber hinaus würde ein Kohleausstiegsgesetz die angestrebte Reduktion der Quecksilberemissionen deutlich beschleunigen, weshalb der Deutsche Bundestag nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch aus Gründen des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt handeln müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, der eingebrachte Antrag habe vor allem dazu gedient, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass eine schnelle Umsetzung des Minamata-Übereinkommens notwendig sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei froh, dass es nun zu einer Ratifizierung komme. Allerdings sei anzumerken, dass in Deutschland kein Fahrplan mit Handlungsoptionen für die Umsetzung der Konvention vorliege, der mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz verknüpft sei. Das Umweltinformationsportal des Bundes weise allein für die Zeit der verzögerten Umsetzung von 2013 bis 2015 Emissionen von 20 Tonnen Quecksilber aus. Die Hauptausbringungsquellen seien die Braunkohlekraftwerke, weshalb der Kohleausstieg eben nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, sondern auch des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung sei. Angesichts des hohen Schadenspotentials von Quecksilber sei es mehr als fahrlässig, dass Braunkohlekraftwerke in Deutschland – anders als beispielsweise in den USA – Quecksilber weiterhin in relevanten Mengen ausstoßen dürften. Hier müsse sich in der Bundesregierung dringend die Überzeugung durchsetzen, dass ein schnellerer Kohleausstieg notwendig sei.

Bei Zahnfüllungen mit Amalgam seien Länder wie Schweden oder Norwegen den richtigen Weg gegangen und hätten die Verwendung bereits verboten. Auch die EU-Kommission sei zu dem Schluss gekommen, dass Amalgam aus volkswirtschaftlicher Sicht verboten werden sollte.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss einstimmig zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/11847 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7657 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Karsten Möring
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.